



# LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 28. August 2020

35. Stück

257.	Stellenausschreibung - Sachbearbeiter (m/w/d) für die Abteilung 3 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.....	518
258.	Zusammenlegungsverfahren Neumarkt im Tauchental, Auflage des Plans der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie des Besitzstandsausweises und des Bewertungsplans für das Amt der Burgenländischen Landesregierung.....	520

## Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14434-10052-2-2020

### 257. Stellenausschreibung - Sachbearbeiter (m/w/d) für die Abteilung 3 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

#### Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

#### Mitarbeiter (m/w/d) in der Abteilung 3, Buchhaltung

##### Eisenstadt - Vollzeit

#### Aufgabenfeld

- Sie prüfen und erfassen Anweisungsakte im SAP.
- Sie erledigen eigenständig die Verbuchung von Geschäftsfällen.
- Sie kontrollieren und rechnen die Handverläge ab.
- Sie arbeiten beim Projekt Haushaltsreform VRV 2015 mit.
- Sie überprüfen die SAP-Schnittstellen-Überleitung.

#### Ihre Qualifikation

- Sie haben die Reifeprüfung an einer Handelsakademie abgelegt oder erfüllen die alternativen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5 der [Zugangsverordnung](#) vom 19. Dezember 2019, LGBl. Nr. 104.
- Sie konnten bereits Berufserfahrung/Erfahrung in der laufenden Buchhaltung sammeln, idealerweise haben Sie eine Bilanzbuchhalterprüfung abgelegt.

- Sie haben bereits Erfahrung mit SAP gemacht.
- Sie überzeugen mit ausgeprägter Zahlenaffinität und Ihre Arbeitsweise zeichnet sich durch hohe Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein aus und Sie legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit im Team.

### **Ihre Entlohnung:**

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Verwaltung/ Administration, Modellfunktion Sachbearbeitung, Gehaltsband B1/8, beträgt mindestens Euro 2.668,-- brutto und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen ([e-government.bgld.gv.at](http://e-government.bgld.gv.at)) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen ([e-government.bgld.gv.at](http://e-government.bgld.gv.at)) an uns übermitteln. Diese liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands auf. Auf der Website [e-government.bgld.gv.at](http://e-government.bgld.gv.at) stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Die Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

### **Ihre Ansprechperson**

Gabriela Teibl, Abteilung 1

E-Mail: [post.a1@bgld.gv.at](mailto:post.a1@bgld.gv.at)

Tel.: 057-600 2753

### **Weitere Informationen**

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der

geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter [www.burgenland.at/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Für die Landesregierung:  
In Vertretung des Landeshauptmannes:  
**Mag.<sup>a</sup> Eisenkopf**

Zahl: A4/AR.460-10009-12-2020

## **258. Zusammenlegungsverfahren Neumarkt im Tauchental, Auflage des Plans der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie des Besitzstandsausweises und des Bewertungsplans für das Amt der Burgenländischen Landesregierung**

### **Verständigung**

Im Zusammenlegungsverfahren Neumarkt im Tauchental werden gemäß §§ 11, 14, 17 und 18 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2020 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950, in der Fassung BGBl. I Nr. 189/2013, der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen (GMA-Plan), welche Bescheide im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke.

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der GMA-Plan besteht aus der planlichen Darstellung und dem Technischen Bericht. Er enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Maßnahmen und Anlagen. Es sind im Zusammenlegungsgebiet jene Anlagen zu errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind oder sonst den Zweck der Zusammenlegung fördern und einer Mehrheit von Parteien dienen, wie Wege, Brücken, Gräben, Entwässerungs-, Bewässerungs- und Bodenschutzanlagen, Kultivierungen sowie Flächen für Lebensräume von Nützlingen in der Landwirtschaft. Dabei wurden auch die Ziele des § 1 FLG berücksichtigt.

Bei der mündlichen Verhandlung am 30. Juli 2020 wurde auf Grund von Gutachten festgestellt, dass aus fachlicher Sicht keine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 16a FLG erforderlich ist.

Hingewiesen wird darauf, dass der GMA-Plan unter Zugrundelegung der wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Bestimmungen erstellt wurde und mit diesem Bescheid auch die erforderlichen Bewilligungen von der Agrarbehörde gemäß § 88 Abs. 1 FLG erteilt werden. Der GMA-Plan ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

Diese Zusammenstellungen werden durch 2 Wochen, und zwar

**von Dienstag, 8. September 2020, bis einschließlich Dienstag, 22. September 2020,  
im Stadtamt der Stadtgemeinde Stadtschlaining, Sitzungssaal, (Anmeldung im Sekretariat der Gemeinde,  
1. Stock, Zimmer 3)**

**7461 Stadtschlaining, Baumkirchner Gasse 1**

jeweils Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr, sowie Freitag von 7.30 bis 13 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen findet am Dienstag, den 8. September 2020, Dienstag den 15. September 2020 und Dienstag den 22. September 2020, jeweils in der Zeit von 7.45 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.45 Uhr im Sitzungssaal des Stadtamtes der Stadtgemeinde Stadtschlaining statt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen beginnend mit dem Tag, der dem Ablauf der Dauer der Auflage folgt, das ist Mittwoch der 23. September 2020, bei der bescheiderlassenden Behörde in schriftlicher Form einzubringen. Die Beschwerdefrist endet am Mittwoch, den 21. Oktober 2020.

Bei Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde);
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt;
4. das Begehren (Erklärung über Ziel und Umfang der Anfechtung) und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie können die Durchführung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht beantragen.

Die Beschwerde hat - soweit in diesem Bescheid nicht ausdrücklich ausgeschlossen - aufschiebende Wirkung; das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr von € 30,- zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht im Zeitpunkt des Einbringens und Eingabe. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks (etwa Hinweis Pauschalgebühr; Art der Eingabe, Name und Behörde) durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (BAWAG P.S.K.; IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Für jede Eingabe ist die Vorlage eines gesonderten Beleges erforderlich.

Für das Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde:  
**Mag.<sup>a</sup> Szinovatz**

## Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

